

15.18

**Bundesrätin Mag. Dr. Ewa Dziedzic** (Grüne, Wien): Wertes Präsidium! Herr Bundesminister! Werte Kolleginnen und Kollegen! Als Letztrednerin zu diesem Tagesordnungspunkt werde ich jetzt nicht ausführen, was die EU-Verordnung vorsieht, was die Zuständigkeitsebenen und Regelungen sind. Wir wissen, dass es diese Europäische Erbrechtsverordnung seit 2015 gibt, wir wissen von **einem** Verfahren – das haben, glaube ich, auch alle hier erwähnt –, wir wissen aber auch, dass es sich nicht abzeichnet, dass wir die nächsten Jahre ein einheitliches europäisches Erbrecht haben werden.

Insofern ist es, glaube ich, wichtig und notwendig, dass über diese Artikel-15a-Vereinbarung einfach klargestellt wird, wie die Länder damit in Zukunft umzugehen haben. Insofern stimmen wir zu. – Danke schön. *(Beifall bei den Grünen, bei Bundesräten der SPÖ sowie des Bundesrates Mayer.)*

15.19

**Vizepräsident Mag. Ernst Gödl**: Abschließend darf ich Herrn Bundesminister Dr. Brandstetter das Wort erteilen. – Bitte, Herr Minister.